



Wildenbruch, 18.12.2020

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend § 17 (6) und § 18 (4) der 3. SARS-CoV-2-EindV vom 15.12.2020 ist **ab dem 4. Januar 2021 für alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit die Notbetreuung durch die Grundschule zu gewährleisten.**

Die Notbetreuung ist für alle Kinder zu gewährleisten. Ab dem 22.12.2020 werden die Kriterien für den Anspruch der Notbetreuung in Schule und Hort durch unseren Träger Gemeinde Michendorf erarbeitet worden sein. Informieren Sie sich bitte dazu auf der Gemeindehomepage und stellen dann bitte einen Antrag. Die Listen der zu betreuenden Kinder werden dann am 29.12.2020 der Schulleitung übersandt.

1. Die Notbetreuung durch die Schule umfasst die Unterrichtszeit der Jahrgangsstufen. Die Schule betreut also bis 13.50 Uhr (außer freitags Kl.1 und 2 bis 11.20 Uhr), nach 13.50 Uhr können nur Kinder mit einem Hortvertrag in die Betreuung gehen.
2. In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen von unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit des Distanzunterrichts bzw. der Untersagung des Unterrichtsbetriebes aufgegeben wurden.
3. Kann die Notbetreuung nicht durch den Einsatz von sonstigem pädagogischem Personal und Honorarkräften abgesichert werden, werden Lehrkräfte eingesetzt.
4. Der Distanzunterricht ist Pflicht für die Schüler\*innen, die VV Leistungsbewertung ist auch hier Grundlage für die Bewertung der geleisteten Arbeit der Schüler\*innen.

Bewertung (Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen) (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - **BiGEV**) vom 17. November 2020

### **§5 Grundsätze der Leistungsbewertung**

*(1) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch das Lernen im häuslichen Bereich vertieft wurden. Eine abschließende Leistungsbewertung ergibt sich aus dem Präsenz- und Distanzunterricht. Wenn die Grundsätze der Leistungsbewertung nicht gewährleistet werden können, erfolgt keine abschließende Leistungsbewertung.*

*(2) Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder an einem anderen Ort außerhalb der Schule stattfinden.*

*(3) Leistungen im Distanzunterricht gehen in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.*

*(4) Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres berücksichtigt die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr.*



(5) *Das Nähere zur Leistungsbewertung regeln Verwaltungsvorschriften.*

(6) *Das für Schule zuständige Ministerium kann entscheiden, ob die zentralen Orientierungsarbeiten durchgeführt werden.*

### **§ 6 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens**

*Das Sozialverhalten wird nicht bewertet, wenn der Unterricht der Schülerin oder des Schülers im Schulhalbjahr überwiegend als Distanzunterricht durchgeführt wurde. Davon unberührt bleibt die Bewertung des Arbeitsverhaltens.*

5. Die Lernaufgaben die Schüler\*innen werden als Wochenpläne auf Grundlage des Rahmenlehrplanes erarbeitet und über die abgesprochenen Kommunikationswege bereitgestellt. Der Wochenplan orientiert sich dabei am regulären Stundenplan, jedoch ohne Kunst Musik sowie Sport. Dabei richten sich die Kontaktmöglichkeiten zur Lehrkraft (in Abhängigkeit vom Einsatz in der Notbetreuung) nach dem bestehenden Stundenplan der jeweiligen Woche. Zu Videokonferenzen lädt die Lehrkraft individuell ein.
6. Schauen Sie bitte auch nochmals auf unserer Homepage unter „Unterrichtsorganisation während der Pandemie“ nach.
7. Neuerungen und Veränderungen stellen wir zusätzlich immer im Ticker auf der Homepage ein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnacht und einen schönen Jahreswechsel

Ihr Schulleitungsteam

Chr.Arnold-Wächter & J.Kayser